

Materialsammlung

Mündliche Diplomprüfung

Politische Theorie und Ideengeschichte:

DEMOKRATIETHEORIEN

—

BARBER, HABERMAS UND LUHMANN

Verfasser: Nicolai Großherr

Stand: 18. April 2012

1 Benjamin Barber: Starke Demokratie	1
1.1 Politik als Lebensform	1
1.1.1 Erste Grundlegung starker Demokratie	1
1.1.2 Definition des Politischen	2
1.1.3 Antwort auf die Grundgegebenheiten der Politik	8
1.2 Partizipatorische Politik - ein Begriffsrahmen	11
1.2.1 Grundsätzliche Definition und Begriffe	11
1.2.2 Weiterer Rahmen und nähere Bestimmung	12
1.3 Ansatz zur Institutionalisierung	14
1.3.1 Allgemeine Überlegungen	14
1.3.2 Programm zur Wiederbelebung der Bürgerschaft	14
2 Jürgen Habermas: Deliberative Politik	16
2.1 Ein Verfahrensbegriff der Demokratie	16
2.1.1 Diskurstheorie	17
2.1.2 Legitimität	18
2.2 Volkssouveränität als Verfahren	19
3 Niklas Luhmann: Systemtheorie der Demokratie	22
3.1 LdV: Verfahren als soziales System	22
3.2 Demokratische Wahl als soziales System	24
3.2.1 Grundrechte als Institution	24
3.2.1.1 Kap. 1: Politisches System	24
3.2.1.2 Kap. 7: Politisches Wahlrecht	25
3.2.2 Legitimation durch Verfahren	27
3.2.2.1 Demokratisierung der Politik	27
3.2.2.2 Politische Wahl	29
Endnoten	31
Literatur	33

1.1 Politik als Lebensform

1.1.1 Erste Grundlegung starker Demokratie

„Starke Demokratie ist eine entschieden moderne Form partizipatorischer Demokratie.

Sie beruht auf dem Gedanken einer sich selbst regierenden Gemeinschaft von Bürgern, die weniger durch einheitliche Interessen vereinigt sind als durch staatsbürgerliche Erziehung, und die eher aufgrund ihrer staatsbürgerlichen Einstellungen und partizipatorischen Institutionen als durch ihren Altruismus oder ihre Gutmütigkeit die Fähigkeit erworben haben, einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen und nach dem Gegenseitigkeitsprinzip zu handeln. (...)

Sie ist ihrem Wesen nach keine Feindin großer oder moderner technologischer Gesellschaften, daher weder mit einer überalterten Form des Republikanismus noch mit Provinzialismus verbunden. Für eine Politik, die nur Eliten und Massen kennt und sich im Westen als Demokratie ausgibt, stellt sie allerdings eine Herausforderung dar.

Infolgedessen bietet die starke Demokratie eine wichtige Alternative zu dem, was wir magere Demokratie nannten, - d.h. zu allen drei Dispositionen einer instrumentellen, repräsentativen und liberalen Demokratie.“¹

„Starke Demokratie hat viel mit der klassischen Demokratietheorie antiker Stadtstaaten in Griechenland gemein, ist jedoch keineswegs mit jener Theorie identisch. Sie teilt manches mit ihrer Schwester der liberalen Demokratie, und in der Praxis tritt sie mitunter eher als Ergänzung denn als radikale Alternative zum liberalen Standpunkt auf.“²

„Meine These war, starke Demokratie sei die einzige Form von Demokratie, die auf die Dilemmata neuzeitlicher Politik angemessen reagieren kann.“³

„Die Theorie starker Demokratie sieht nicht auf genau dieselbe Weise wie die Antike in der Politik eine »Lebensform«, und lehnt ganz ausdrücklich die noch extremere These ab, Politik sei *die* Lebensform schlechthin.“⁴

„Die Theorie starker Demokratie bietet eine andere und aktivere Antwort an: sie stellt die Politik nicht als eine erstarkte Daseinsweise,

sondern als eine bestimmte Art dar, sein Leben zu führen -

nämlich jene, die menschliche Wesen mit unterschiedlichen, wiewohl formbaren Charakteren und mit konkurrierenden, aber sich berührenden Interessen gemeinschaftlich entwickeln können, nicht nur um ihres gegenseitigen Nutzens willen, sondern auch zum Nutzen ihres gemeinschaftlichen Miteinanders.“⁵

Der, der starken Demokratie zugrundeliegende, **homo politicus**:

„(...) ist abhängig, doch unter demokratischen Verhältnissen im Besitz der Selbstbestimmung; unzulänglich und unwissend, doch unter demokratischen Verhältnissen belehrbar; egoistisch, doch unter demokratischen Verhältnissen kooperativ; eigensinnig und solipsistisch, unter demokratischen Verhältnissen jedoch schöpferisch und zu echter Selbstveränderung fähig.“⁶

„Die Betonung der Transformation ist das Herzstück des Politikverständnisses starker Demokratie“⁷

1.1.2 Definition des Politischen

Erste Definition:

„Das Feld des Politischen ist durch Bedingungen umschrieben, die *öffentliches Handeln und infolgedessen vernünftige, öffentliche Entscheidungen notwendig machen, wenn Uneinigkeit vorliegt und persönliche oder unabhängige Urteilsgründe fehlen.*“⁸

Reformulierte Definition:

„(...) Das Bedürfnis nach Politik entsteht, wenn *öffentlich bedeutsames Handeln notwendig* wird und Menschen eine *öffentliche Entscheidung* fällen müssen, die trotz gegebener *Uneinigkeit vernünftig* ist, obwohl *eine unabhängige Begründung für das Urteil fehlt.*“⁹

Es wird verdeutlicht, „(...) daß das Grundproblem der Politik das Handeln, nicht etwa Wahrheit oder Gerechtigkeit im Allgemeinen ist.“¹⁰

„Der entscheidende Vorteil dieses Standpunktes (...) liegt darin, daß er jede Metaphysik meidet und philosophische Fragen nach letztgültigen Wahrheiten und absoluten moralischen Regeln umschiff.“¹¹

„Von dieser Warte aus wird eine unmittelbare Lösung für wirkliche Probleme gefordert, die unabhängig davon, ob wir über einen letzten Beurteilungsmaßstab verfügen oder nicht Bestand hat.“¹²

„Politisch sein, bedeutet, entscheiden zu *müssen* - und schlimmer noch - auch unter den denkbar schlechtesten Umständen Entscheidungen fällen zu müssen.“¹³

„Politisch sein, bedeutet daher, auf schwindelerregende Weise frei zu sein - frei zu sein in jenem wenig erfreulichen Sinne, daß wir keine Leitlinien oder vorgegebene Normen haben, dennoch aber unter dem Druck stehen, handeln zu müssen, und zwar überlegt und verantwortlich.“¹⁴

Schlüsselbegriffe: 7 Elemente der politischen Ausgangsbedingung:

„Die Schlüsselbegriffe, die es auszuführen gilt, sind also: *Handeln, Öffentlichkeit, Notwendigkeit, Entscheidung, Vernünftigkeit, Uneinigkeit* und das *Fehlen einer unabhängigen Begründung*.“¹⁵

Handeln

„Der Bereich des Politischen ist zunächst und vor allem der Bereich des menschlichen Handelns.“¹⁶

„Mit anderen Worten bedeutet es, etwas in der physikalischen Welt zu tun (oder nicht zu tun), zu machen (oder nicht zu machen), was menschliches Verhalten einschränkt, die Umgebung verändert oder die Welt in sonstiger materieller Hinsicht beeinflusst.“¹⁷

„(...) Politik [ist; N.G.] etwas, das wir tun, nicht etwas, das wir (wie beispielsweise Macht) besitzen, verwenden, beobachten oder worüber wir nachdenken.“¹⁸

„Politik ist Handlung und dreht sich um das Handeln.“¹⁹

Öffentlichkeit

Zutreffend ist, „(...) Politik auf *öffentliches* Handeln einzuschränken, d.h. auf ein Handeln, das sowohl von einer **Öffentlichkeit** ausgeht als auch öffentlich Folgen haben soll. Politik bezeichnet den Bereich des *wir*.“²⁰

„Selbstverständlich bleibt oftmals unklar und umstritten, wo der schmale Grat zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten verläuft. In der Tat gehört es zu den wichtigsten Aufgaben politischer Tätigkeit, ein dauerhaftes Forum für die Erörterung und Definition dieser Begriffe bereitzustellen. Bedingungen ändern sich, und damit auch der Begriff des Öffentlichen.“²¹

„Wenn alles, was die Öffentlichkeit betrifft, politisch ist, dann erst recht das, was die Öffentlichkeit, die Gemeinschaft als Ganze, tut. Sind alle Handlungen mit öffentlichen Folgen politisch, dann sind alle öffentlichen (gemeinsamen oder von der Gemeinschaft getragenen) Handlungen notwendigerweise politisch.“²²

Notwendigkeit

„Politik schließt nicht nur den Bereich des Handelns überhaupt ein, sondern den des notwendigen Handelns. Sie ist in Ereignisse verstrickt, die Teil einer weltimmanenten Kette von Ursache und Wirkung sind.“²³

„Eine Nichtentscheidung ist immer noch eine Art von Entscheidung, denn als passiver Bestandteil anhaltender Ereignisse führt sie zu angebaren öffentlichen Folgen: Sie verstärkt einen status quo oder läßt eine Handlungskette, die bereits abläuft, an Stoßkraft gewinnen.“²⁴

Hierbei handelt es sich um „(...) das politische Analogon des Konsequentialismus (...), jener Moralauffassung, die Verhalten aufgrund seiner tatsächlichen Wirkungen in der Welt beurteilt, nicht aufgrund von Absichten oder einem guten (bzw. bösen) Willen, die das Verhalten motiviert haben (...).“²⁵

Die Konsequenzen, d.h. die Folgen des (unvermeidlichen) Handelns, sind, da Politik als Bereich kausaler Verkettung von Ereignissen verstanden wird, durch Immanenz gekennzeichnet. Es folgt daraus das Moment der Notwendigkeit, oder anders gesagt, das Politische ist ein Bereich indem Nichthandeln nicht möglich ist.

„Die Logik der Folgen ist daher immer eine öffentliche Logik und stets ein Bestandteil jener Bedingungen, welche der Politik zugrundeliegen. Das Trägheitsmoment der Geschichte macht politische Entscheidungen unerlässlich.“²⁶

Entscheidung

„Wenn wir in der politischen Arena davon reden, daß etwas getan werden müsse, dann sprechen wir von Entscheidungen (...).“²⁷ Denn: „Soll Handeln politisch sein, dann muß es voraussehend und überlegt sein, Folge einer freien und bewußten Entscheidung.“²⁸ „Ohne den lebendigen Begriff eines freien, Entscheidungen fällenden Willens gibt es keine Politik.“²⁹

„Wir alle können Akteure sein, aber nur ein Bürger kann ein *politischer* Akteur sein. Die politischen Ausgangsbedingungen fordern daher, daß wir einen brauchbaren Begriff von Bürgerschaft haben, der sowohl Autonomie als auch Willensentscheidung beinhaltet. Sprechen wir von jenen, die überlegt entscheiden und verantwortlich handeln, dann heißt dies im Bereich des Politischen, daß wir von Bürgern sprechen.“³⁰

„Das heißt freilich nicht, alle Akteure einer politischen Gemeinschaft seien frei (also auch Bürger) oder es gäbe keine wirkliche Politik, solange öffentlich bedeutsame Entscheidungen nur von wenigen Bürgern oder von einem einzelnen Regenten getroffen werden. Die Frage lautet nicht, *wer* entscheidet (denn diese Frage betrifft eine Eigenschaft des politischen Regierungssystems, nicht aber die politischen Ausgangsbedingungen, auf die Regierungssysteme reagieren).“³¹

„Zur Debatte steht vielmehr, ob jene, die entscheiden, dies frei tun. Politische Akteure sind immer und unter allen Umständen Bürger, obgleich diese Tatsache jedes wirklich Gemeinwesen nötigt, sich mit der entscheidenden Frage auseinanderzusetzen, wer eigentlich zur Klasse der Bürger gehört (der Klasse frei Entscheidender (...)).“³²

Vernünftigkeit

„Dies Kriterium ist gewissermaßen bereits in der Vorstellung enthalten, daß die Entscheidung überlegt sein müsse. Bürger, die als freie Entscheidende gelten, sind per definitionem vernünftig (...). Vernünftigkeit zeichnet jedoch nicht nur Personen aus, die überlegt entscheiden und handeln, sondern auch politische Entscheidungen und Handlungen. Beides muß unabhängig von einander dargelegt werden.“³³

„Vernünftigkeit in unserem Kontext bezeichnet eher einen Begriff des gesunden Menschenverstandes, dessen Bedeutung eher praktisch und weniger metaphysisch ist. Eine vernünftige Entscheidung (...) ist nicht notwendigerweise rational, aber wird als überlegt, nicht beliebig, zwangsfrei und in einem praktischen Sinne als fair betrachtet werden. Das Wort *vernünftig* verweist auf die praktische Seite.“³⁴

„Die Aussage, Politik sei die Suche nach vernünftigen Entscheidungen, die angesichts von Uneinigkeit und mangels anabhängiger Urteilsgründe gefällt werden müssen, besagt, daß die Politik nach Entscheidungen sucht, die nicht völlig beliebig sind, obwohl sie auch nicht vollkommen richtig, wahr oder wissenschaftlich sein können. Nicht abstrakte Rationalität steht auf dem Spiel, denn dieser Begriff unterstellt irgendeinen vopolitischen Wahrheitsmaßstab (...). In Wirklichkeit führt gerade das Fehlen solcher Normen zu Politik.“³⁵

„Vernünftige Entscheidungen sind generell öffentlich Entscheidungen. Das heißt, es handelt sich um Entscheidungen, die dadurch zustande kamen, daß im Rahmen potentiell öffentlicher Ziele die jeweils privaten Interessen in einer umfassenderen Perspektive beurteilt und reformuliert wurden.“³⁶

„Vernünftig sein, bedeutet also nicht, sein Selbst zu verleugnen, sondern es in ein Verhältnis zu Anderen zu setzen und ein Bewußtsein der eigenen Abhängigkeit vom bürgerlichen Gemeinwesen zu gewinnen.“³⁷

Uneinigkeit

Es ist „(...) nichts Neues, daß Politik aus Uneinigkeit entsteht (...)“³⁸, es ließe sich also festhalten, „(...) daß Politik die Auflösung von Uneinigkeit ist.“³⁹

„Dennoch bleibt der paradoxe Charakter des Konsens bestehen: Wird behauptet, jener Zustand der Einhelligkeit und Übereinkunft, den Politik dank menschlicher Erfindungsgabe erreichen will, existiere bereits von Natur aus, so verliert Politik ihren Zweck. Sie wird überflüssig.“⁴⁰ Denn „Wo von Natur aus Übereinkunft herrscht, kann es weder Uneinigkeit, noch Macht oder gar ein Bedürfnis nach Vernünftigkeit geben.“⁴¹

„Das Ausmaß der Uneinigkeit muß natürlich in jedem politischen Rahmen begrenzt sein, denn der Krieg aller gegen alle würde überhaupt das Zustandekommen einer Gesellschaft verhindern. Theoretiker haben traditionell zwischen substantiellen alltäglichen Konflikten (dem Daseinsgrund der Politik) und einem verfahrensmäßigen, langfristigen Konsens (dem *sin qua non* der Politik) unterschieden. Der Konsens macht, schlägt er sich in Grundrechten, einer Verfassung oder im Gesellschaftsvertrag selber nieder, die Uneinigkeit erträglich.“⁴²

SIN QUA NON – Def.: Bedingung, ohne die nicht

Der Konsens, der Uneinigkeit als Ursprung von Politik, bei gleichzeitiger Erkenntnis, dass die (zumindest temporäre) Auflösung der Differenzen das Ziel von Politik ist, beschreibt demnach das Paradox zwischen Eigeninteresse und Gemeinschaftlichkeit des Menschen. Dabei kann zunächst von einer „(...) »Übereinstimmung, wie man nicht übereinstimmt« [ausgegangen werden, also; N.G.] ob Uneinigkeit unterdrückt, gemildert, toleriert oder transformiert werden soll. Die verschiedenen (...) Versionen von Demokratie kreisen um diese Modalitäten und den mit ihnen verbundenen Institutionen.“⁴³

Fehlen eines unabhängigen Grundes

„Unter den hier vorgeschlagenen Bestandteilen der politischen Ausgangsbedingungen ist das Fehlen eines Unabhängigen Urteilsgrundes vermutlich der neuartigste und zentralste.“⁴⁴

„Die Politik beschäftigt sich allein mit solchen Bereichen, in denen die Wahrheit nicht - oder noch nicht - bekannt ist.“⁴⁵ „Wo der Konsens aufhört, beginnt die Politik.“⁴⁶

„(...) Politisch entscheidet und handelt, wer verantwortlich, vernünftig und öffentlich zu entscheiden hat, ohne sich von unabhängigen, allgemein akzeptierten Normen leiten zu lassen. Gäbe es gesichertes Wissen, wahre Wissenschaft und absolut Richtiges, existierte keine Uneinigkeit, die sich nicht durch die Bezugnahme auf die Einheit der Wahrheit auflösen ließe. Folglich bestünde auch keine Notwendigkeit für Politik.“⁴⁷

Die generelle Diagnose zu verschiedenen abweichenden Position lautet, dass diese sich auf eine je eigene Wahrheit, die zumeist in der Philosophie gesucht wird, berufen. „In jedem Fall verlangen sie von der Philosophie, daß sie Normen bereitstellt, die dem politischen Prozeß vorausliegen und mit deren Hilfe sich politische Probleme lösen lassen. Die Haltung zeitigt jedoch Folgen, die für den politischen Prozeß lähmend sind.“⁴⁸

„Es gibt keine feste Stufenfolge, auf der wir zur Natur oder in irgendein höheres Reich gelangen können, um uns dort formgebende Normen und unverrückbare Maßstäbe zu borgen und so der rudimentären Erfahrung eine abstrakte Ordnung zu verleihen. Sollte es überhaupt politische Wahrheiten geben, dann muß sie von der Art sein, die (...) »im Laufe der Erfahrung gemacht wird.«“⁴⁹

„Die politische Ausgangsbedingung wird durch Geschichte, Umstände und Zusammenhänge erzeugt. Reale politische Akteure sind mit Streitfragen und Dilemmata konfrontiert, die aus fundamentalen Interessens- und Wertkonflikten in einer sich wandelnden Gesellschaft hervorgehen, und sie müssen unter dieser Bedingung verantwortliche und vernünftige Entscheidungen treffen.“⁵⁰

„Der Bürger jedenfalls wünscht lediglich, richtig zu handeln, nicht Gewißheit zu erlangen; er will bloß vernünftig entscheiden, nicht wissenschaftlich schlußfolgern; er möchte Uneinigkeit überwinden und vorübergehenden Frieden sichern, nicht die Ewigkeit entdecken; er begehrt, mit anderen zu kooperieren, nicht in moralischer Hinsicht mit ihnen eins zu werden; er ist bestrebt, gemeinsame Anliegen zur Sprache zu bringen, nicht sämtliche Differenzen aufzuheben.“⁵¹

„Politik ist das, was Menschen treiben, wenn Metaphysik versagt, sie ist nicht Metaphysik, die sich als Verfassung vergegenständlicht.“⁵²

1.1.3 Starke Demokratie als Antwort auf die Grundgegebenheiten der Politik

„Alle politischen Regierungsformen, selbst jene, die letztlich die Politik verneinen, lassen sich als Antwort auf die sieben Elemente der oben erläuterten politischen Ausgangsbedingungen charakterisieren.“⁵³

„Diese Ausgangsbedingung ist (...) dann erfüllt, wenn *öffentliches Handeln und folglich eine vernünftige, öffentlich Entscheidung notwendig ist, obwohl es Uneinigkeit gibt und persönliche und unabhängige Urteilsgründe fehlen.*“⁵⁴

Definition:

„Die Antwort auf diese Bedingungen ist starke Demokratie. Sie läßt sich formal definieren als *partizipatorische Politik, wobei Uneinigkeit bei Fehlen eines unabhängigen Grundes durch Teilhabe an eine Prozeß fortlaufender, direkter Selbstgesetzgebung und durch die Schaffung einer politischen Gemeinschaft aufgelöst wird, die es vermag, abhängige, private Individuen in freie Bürger und partikulare wie private Interessen in öffentliche Güter zu verwandeln.*“⁵⁵

Handeln

„Für die starke Demokratie ist Politik etwas, was Bürger treiben, nichts was ihnen widerfährt. Tätigwerden ist ihre Haupttugend und Beteiligung, Engagement, Verpflichtung und Dienst - gemeinsame Beratung, gemeinsame Entscheidung und gemeinsame Arbeit - sind ihre Gütezeichen.“⁵⁶

Öffentlichkeit

„Die starke Demokratie schafft eine Öffentlichkeit, die fähig ist, vernünftige, öffentlich Beratungen abzuhalten und Entscheidungen zu fällen.“⁵⁷

Starke Demokratie geht davon aus, „(...) daß Politik gegebene historische Identitäten bearbeitet - und zwar als die Instrumente, kraft derer sich die Menschen von bindenden, geschichtlichen Mächten emanzipieren.“⁵⁸

„Gemeinschaft, öffentlich Güter und Bürgerschaft werden letztlich zu drei miteinander verwobenen Teilen eines einzigen demokratischen Kreises, dessen Umfang sich ausweitet, um eine echte Öffentlichkeit zu bezeichnen.“⁵⁹

Notwendigkeit

„Weil die Wurzeln starker Demokratie im partizipatorischen Handeln und einem geschärften Sinn für den öffentlichen Charakter der Politik liegen, hat sie ein klares Bewußtsein von der Notwendigkeit öffentlicher Entscheidungen.“⁶⁰

„Summa summarum stellt starke Demokratie nicht nur Tätigwerden und Verantwortlichkeit in den Mittelpunkt politischer Aktivität, sie erkennt darin auch eine dringend notwendige Antwort auf das Bedürfnis des Menschen, angesichts von Uneinigkeit zu handeln (...).“⁶¹

Entscheidung

„(...) Eine Politik, deren Lebensnerv Partizipation ist, [setzt; N.G.] selbstverständlich Bürger voraus, die in der Lage sind, sinnvolle und autonome Entscheidungen zu treffen.“⁶²

„(...) Individuelle Willenserklärung bildet das Herzstück der Idee einer Selbargesetzgebung durch Partizipation.“⁶³

Vernünftigkeit

„(...) Öffentliche Entscheidungen und Handlungen (...) [müssen; N.G.] zumindest »vernünftig« sein.“⁶⁴

„Fürs erste sollten wir festhalten, daß Vernünftigkeit keine abstrakte Vorbedingung von Politik ist, sondern eine Haltung, die starke Demokratie selbst erzeugt.“⁶⁵

Uneinigkeit

Starke Demokratie erkennt an, „(...) daß Uneinigkeit für Politik von zentraler Bedeutung ist.“⁶⁶

„Starke Demokratie beginnt mit Uneinigkeit, aber endet nicht dort: sie erkennt Uneinigkeit an, verändert sie aber letztlich, ohne die Konflikte dabei verschwinden zu lassen oder herunterzuspielen.“⁶⁷

Fehlen eines unabhängigen Grundes

„Die Politik starker Demokratie - es wäre töricht, dies zu leugnen - wirkt in einer Welt, in der Werte und Wahrheitsansprüche auftreten. (...) Die Autonomie des demokratischen Prozesses im Rahmen starker Demokratie stellt jedoch alle Werte auf die gleiche Stufe.“⁶⁸

„Vermutlich ist der Umstand, daß starke Demokratie zu einer wahrhaft autonomen Politik führt, ihr größter Vorzug und zweifellos jener, der sie einzigartig macht. Die Verfahren der Selbstgesetzgebung und Gemeinschaftsbildung, auf denen sie beruht, sind eigenständig, vermögen sich selbst zu korrigieren, uns sind somit von äußeren Normen, vopolitischen Wahrheiten oder Naturrechten wirklich unabhängig.“⁶⁹

„Im Modell der starken Demokratie aktiviert das Urteilen die Einbildungskraft, da ja die Teilnehmer aufgefordert sind, ihre Werte und Interessen zu überprüfen, mit Rücksicht auf all die anderen, nicht zu ignorierenden Menschen - und das heißt die Öffentlichkeit.“⁷⁰

„Eine stark demokratische Legitimation ist daher ohne anhaltende Gespräche undenkbar.“ Dabei ist „(...) Partizipation ein dynamischer Akt der Vorstellungskraft (...), der von den Teilnehmern eine Veränderung ihrer Weltsicht verlangt.“⁷¹

Starke Demokratie konstituiert eine „Politik der Transformation“, in deren Rahmen „(...) wird die Wahl durch das Urteil ersetzt, wobei Männer und Frauen dazu gebracht werden, die Wahlmöglichkeiten zu modifizieren und zu erweitern, als Folge einer neuen öffentlichen Sichtweise.“⁷²

Entscheidend ist „(...) die aktive Zustimmung teilnehmender Bürger, die kreativ ihre eigenen Werte als öffentliche Normen rekonstruiert haben, und zwar im Prozeß der Identifikation und der Empathie mit den Werten anderer. Aufgrund dieser Perspektive vermag die Theorie starker Demokratie die übliche Diskussion über Abstraktes Recht versus Allgemeiner Wille durch eine konkrete, institutionell verankerte Erörterung über das Wesen der Bürgerschaft und ihre Verwirklichung als politische Urteilsinstanz zu ersetzen.“⁷³

1.2 Partizipatorische Politik - ein Begriffsrahmen

1.2.1 Grundsätzliche Definition und Begriffe

(Re-)Definition:

„Als Antwort auf die Dilemmata der politischen Ausgangsbedingungen betrachtet, läßt sich starke Demokratie formal so definieren: *Starke Demokratie als Bürgerbeteiligung löst Uneinigkeit bei Fehlen eines unabhängigen Grundes durch den partizipatorischen Prozeß fortwährender, direkter Selbstgesetzgebung sowie die Schaffung einer politischen Gemeinschaft, die abhängige, private Individuen in freie Bürger und partikularistische wie private Interessen in öffentliche Güter zu transformieren vermag.*“⁷⁴

Entscheidende Begriffe:

„(...) In dieser starken Formulierung von Demokratie sind: *Tätigkeit, Prozeß, Selbstgesetzgebung, Schaffung einer Gemeinschaft und Transformation.*“⁷⁵

„Die Zukunft der Demokratie liegt in der starken Demokratie - in der Wiederbelebung einer Form von Gemeinschaft, die nicht kollektivistisch, einer Form des öffentlichen Argumentierens, die nicht konformistisch, und einer Reihe bürgerlicher Institutionen, die mit einer modernen Gesellschaft vereinbar sind.

Starke Demokratie ist durch eine Politik der Bürgerbeteiligung definiert: sie ist buchstäblich die Selbstregulierung der Bürger, keine stellvertretende Regierung, die im Namen der Bürger handelt.“⁷⁶

1.2.2 Weiterer Rahmen und nähere Bestimmung

„Eine Politik der Bürgerbeteiligung handhabt öffentliche Streitfragen und Interessenkonflikte so, daß sie einem endlosen Prozeß der Beratung, Entscheidung und des Handelns unterworfen werden.

Jeder Schritt des Prozesses vollzieht sich auf eine flexible Weise im Rahmen anhaltender Verfahren, die in konkrete historische Bedingungen, soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten eingebettet sind.

Starke Demokratie sucht nicht nach einem vorpolitischen, unabhängigen Grund oder einem veränderlichen, rationalen Plan, vielmehr vertraut sie der Partizipation in einer Gemeinschaft, die sich weiter entwickelt, Probleme löst und öffentliche Zwecke schafft, wo es zuvor keine gab.“⁷⁷

Starke Demokratie *transformiert Uneinigkeit*.⁷⁸

„Sie macht aus Meinungsverschiedenheiten einen Anstoß zu Gegenseitigkeit und aus privaten Interessen ein erkenntnistheoretisches Werkzeug des öffentlichen Überlegens.“⁷⁹

„Sie [die öffentlichen Zwecke; N.G.] werden buchstäblich im Akt der öffentlichen Partizipation geformt und durch gemeinsame Beratung wie gemeinsames Handeln geschaffen, wobei eine besondere Rolle spielt, daß sich der Gehalt und die Richtung von Interessen ändert, sobald sie partizipatorischen Prozessen dieser Art ausgesetzt sind.“⁸⁰

„Starke Demokratie scheint demnach potentiell in der Lage zu sein, die Grenzen des Prinzips der Repräsentation und das Vertrauen auf vermeintlich unabhängige Gründe zu überschreiten, ohne so entscheidende demokratische Werte wie Freiheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit aufzugeben.“⁸¹

„(...) Die starkdemokratische Lösung für die politischen Ausgangsbedingung entsteht aus einer sich selbst zuarbeitenden Dialektik aktiver Bürgerbeteiligung und ununterbrochener Schaffung einer Gemeinschaft, in der Freiheit und Gleichheit gefördert und politisches Leben aufrechterhalten werden.“⁸²

„Gemeinschaft erwächst aus Bürgerbeteiligung und ermöglicht zugleich Partizipation.“⁸³ „Daß Bürgerbeteiligung alle einbezieht - jeder Bürger ist sein eigener Politiker - ist von zentraler Bedeutung.“⁸⁴

„Diese fortschreitende Entwicklung“ - das Denken mit Bezug auf das Wechselverhältnis von Bürger und Gemeinschaft - „verweist darauf, wie innig die Bande zwischen Bürgerbeteiligung und Gemeinschaft sind.“⁸⁵

Denn: „In der Politik starker Demokratie ist Bürgerbeteiligung eine Weise, das Selbst zu definieren, so wie Bürgerschaft eine Lebensform ist.“⁸⁶

„Wie viele andere politische Begriffe hat auch die Idee der Bürgerbeteiligung eine wesentlich normative Dimension - eine Dimension, die vom Begriff der Bürgerschaft umrissen wird.“⁸⁷

Bürger:

„Bürger zu sein heißt, auf eine bestimmte, bewußte Weise an etwas teilzunehmen, auf eine Weise, die voraussetzt, daß man andere wahrnimmt und gemeinsam mit ihnen handelt.“⁸⁸

Teilnahme:

„Teilzunehmen heißt, eine Gemeinschaft zu schaffen, die sich selbst regiert und eine sich selbst regierende Gemeinschaft zu schaffen, heißt teilzunehmen.“⁸⁹

Bürgerschaft:

„(...) Vom Standpunkt starker Demokratie aus sind die zwei Begriffe, *Partizipation* und *Gemeinschaft*, Aspekte ein und derselben sozialen Daseinsweise: der Bürgerschaft.“⁹⁰

„Das bedeutet nicht, es wäre ein Leichtes, die Dialektik von Partizipation und Gemeinschaft zu institutionalisieren.“⁹¹

„Die bürgerliche Tätigkeit der einzelnen (Partizipation) und die öffentliche Vereinigung, die durch bürgerliche Tätigkeit gebildet wird (die Gemeinschaft), beschwören zwei erstaunlich unterschiedliche Welten herauf. Erstere bildet die Welt der Autonomie, des Individualismus und der Tätigkeit, letztere die Welt der Geselligkeit, Gemeinschaft und der Interaktion.“⁹²

Die starke Demokratie „(...) braucht Institutionen, welche die Individuen sowohl auf kommunaler als auch auf nationaler Ebene am gemeinsamen Sprechen, gemeinsamen Entscheidungsprozessen und politischen Urteilen, und am gemeinsamen Handeln beteiligen.“⁹³

„Wenn alle Bürger für eine gewisse Zeit an einer gewissen Regierungsverantwortung teilhaben können, dann hat die starke Demokratie ihr Ziel erreicht.“⁹⁴

„Der Geschmack an der Bürgerbeteiligung kommt gewissermaßen mit dem Essen: Demokratie erzeugt Demokratie.“⁹⁵

1.3 Ansatz zur Institutionalisierung

1.3.1 Allgemeine Überlegungen

„Das bedeutet nicht, es wäre ein Leichtes, die Dialektik von Partizipation und Gemeinschaft zu institutionalisieren.“⁹⁶

„Institutionen (...) mögen sehr viel schwerer zu bekommen sein als ein hübscher Abschnitt über das dialektische Zusammenspiel zwischen individueller Partizipation und Gemeinschaft.“⁹⁷

Die starke Demokratie „(...) braucht Institutionen, welche die Individuen sowohl auf kommunaler als auch auf nationaler Ebene am gemeinsamen Sprechen, gemeinsamen Entscheidungsprozessen und politischen Urteilen, und am gemeinsamen Handeln beteiligen.“⁹⁸

1.3.2 Programm zur Wiederbelebung der Bürgerschaft

A. Institutionalisierung starkdemokratischen Sprechens

1. Nachbarschaftsversammlungen

„Ein landesweites System von Nachbarschaftsversammlungen, die aus jeweils eintausend bis fünftausend Bürgern bestehen; sie hätten anfangs nur Beratungsfunktion, später auch legislative Kompetenzen im kommunalen Bereich.“⁹⁹

2. Kommunikationsgenossenschaft der Bürger

„Eine nationale Kommunikationsgenossenschaft der Bürger, die die staatsbürgerlich förderliche Nutzung neuer Kommunikationstechnologien regelt und überwacht, und gleichzeitig Debatte und Diskussion von Fragen beaufsichtigt, die zur Volksabstimmung vorliegen.“¹⁰⁰

3. Postverordnung und Videotext für Staatsbürger

„Ein Videotext-Dienst und eine Postverordnung zur staatsbürgerlichen Erziehung, um den Zugang zu Informationen für alle zu gewährleisten und die staatsbürgerliche Erziehung aller Bürger zu fördern.“¹⁰¹

4. Entkriminalisierung und Laienjustiz

„Versuche in der Entkriminalisierung und informeller Laienjustiz durch eine engagierte Bürgergemeinschaft.“¹⁰²

B. Institutionalisierung starkdem. Entscheidungsprozesse

5. Volksbegehren und Volksabstimmungen

„Ein nationales Volksbegehren- und Volksabstimmungsverfahren, das Volksbegehren und Volksabstimmungen über die Gesetzgebung des Kongresses möglich macht.“¹⁰³

6. Elektronische Abstimmung

„Versuche mit elektronischer Abstimmung, anfangs ausschließlich zu erzieherischen Zwecken und zur Meinungsforschung, unter Supervision der Kommunikationsgenossenschaft der Bürger.“¹⁰⁴

7. Wahl durch Losverfahren; Bezahlung

„Besetzung kommunaler Ämter in ausgewählten Bereichen durch Losentscheid, mit finanziellen Anreizen.“¹⁰⁵

8. Gutscheinsystem

„Versuche mit einem internen Gutscheinsystem für ausgewählte Schulen, öffentlichen Wohnungsbau sowie Transport und Verkehr.“¹⁰⁶

C. Institutionalisierung starkdemokratischen Handelns

9. Allgemeiner Bürgerdienst

„Ein allgemeiner Bürgerdienst, mit der Möglichkeit für alle Bürger, Militärdienst zu leisten.“¹⁰⁷

10. Kommunale Programme mit Freiwilligen

„Öffentliche Finanzierung von kommunalen Programmen mit Freiwilligen.“¹⁰⁸

11. Demokratie in der Arbeitswelt

„Öffentliche Förderung von Versuchen zur Demokratisierung der Arbeitswelt, wobei öffentliche Einrichtungen als Beispiele alternativer Wirtschaftsformen zu dienen hätten.“¹⁰⁹

12. Neue Architektur des öffentlichen Raumes

„Eine neue Architektur des öffentlichen Raumes.“¹¹⁰

2.1 Ein Verfahrensbegriff der Demokratie

„Im folgenden wird das *externe* Verhältnis von Faktizität und Geltung zum Thema, nämlich jene Spannung, die zwischen dem diskurstheoretisch erklärten normativen Selbstverständnis des Rechtsstaates und der sozialen Faktizität (...) politischen Prozessen besteht.“¹¹¹

„In den anspruchsvollen Verfahrensbedingungen und Kommunikationsvoraussetzungen, auf die eine legitime Rechtssetzung angewiesen ist, hat die normensetzende und -prüfende Vernunft eine prozedurale Gestalt angenommen.“¹¹²

„Dies soll das prozeduralistische Rechtsparadigma leisten können, demzufolge die Legitimität gesetzten Rechts auf den Verfahrensbedingungen der demokratischen Genese von Gesetzen beruht: (...)“¹¹³

„(...) legitime Rechtssetzungsverfahren produzieren legitimes Recht.“¹¹⁴
„(...) Recht ist legitim, wenn die Betroffenen nicht nur Adressaten, sondern zugleich Autoren desselben sind.“¹¹⁵

Zusammenhang: Rechtsstaat und Demokratie

„(...) Die Theorie deliberativer Demokratie [zeigt; N.G.] den internen Zusammenhang von Rechtsstaat und Demokratie auf (...)“¹¹⁶

Verfahren

„(...) Das Verfahren deliberativer Politik [bildet; N.G.] das Kernstück des demokratischen Prozesses.“¹¹⁷

„Damit verschiebt sich die Legitimationsbasis des demokratischen Rechtsstaates in das demokratische Verfahren.“¹¹⁸

„Habermas geht es (...) keineswegs um eine Legitimation der gegenwärtigen Gestalt demokratischer Rechtsstaaten, sondern darum, das emanzipatorische Potential ihrer normativen Substanz herauszuarbeiten.“¹¹⁹

Ließe sich die deliberative Demokratie begründen, „(...) wäre die Frage nach dem externen Verhältnis von Faktizität und Geltung auf elegante Weise gegenstandslos geworden; man brauchte den normativen Gehalt des Rechtsstaats nicht mehr at face value zu nehmen.“¹²⁰

2.1.1 Diskurstheorie

„Die Diskurstheorie, die mit dem demokratischen Prozeß stärkere normative Konnotationen verbindet als das liberale, aber schwächere als das republikanische Modell, nimmt wiederum von beiden Seiten auf und fügt sie auf neue Weise zusammen.“¹²¹

Sie begreift „(...) die Prinzipien des Rechtsstaates als konsequente Antwort auf die Frage, wie die anspruchsvollen Kommunikationsformen einer demokratischen Meinungs- und Willensbildung institutionalisiert werden können.“¹²²

„Die Diskurstheorie macht das Gedeihen deliberativer Politik nicht von einer kollektiven handlungsfähigen Bürgerschaft abhängig, sondern von der Institutionalisierung entsprechender Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen, sowie vom Zusammenspiel der institutionalisierten Beratungen mit informell gebildeten öffentlichen Meinungen.“¹²³

„Die Diskurstheorie rechnet mit der *höherstufigen Intersubjektivität* von Verständigungsprozessen, die sich über demokratische Verfahren oder im Kommunikationsnetz politischer Öffentlichkeit vollziehen.“¹²⁴

„Mit der Diskurstheorie kommt nochmals eine andere Vorstellung ins Spiel: Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen der demokratischen Meinungs- und Willensbildung funktionieren als wichtigste Schleuse für die diskursive Rationalisierung der Entscheidungen einer an Recht und Gesetz gebundenen Regierung und Verwaltung.“¹²⁵

„Das Demokratieprinzip bezieht sich allein auf ‚solche Handlungsnormen, die in Rechtsform auftreten‘¹²⁶, und besagt nur, wie eine vernünftige politische Meinungs- und Willensbildung institutionalisiert werden kann, ‚nämlich durch ein System von Rechten, welches jedermann die gleiche Teilnahme an einem solchen, zugleich in seinen Kommunikationsvoraussetzungen gewährleisteten Prozeß der Rechtssetzung sichert‘¹²⁷.“¹²⁸

„Genau dies soll das System der Rechte leisten, das sich als Ausgestaltung des Demokratieprinzips verstehen läßt, welches sich wiederum ‚der Verschränkung von Diskursprinzip und Rechtsform verdankt‘¹²⁹.“¹³⁰

2.1.2 Legitimität

„Die Legitimität einer Rechtsordnung wird freilich nicht schon durch die Rechtsform gesichert; dies leistet erst die Anwendung des Diskursprinzips auf die Rechtsform.“¹³¹

Aus dieser Anwendung leitet sich ab, dass Rechtspersonen Träger bestimmter Grundrechte sind, und zwar: »(1) das Recht auf das größtmögliche Maß gleicher subjektiver Handlungsfreiheiten; (2) Status eines Mitgliedes in einer freiwilligen Assoziation von Rechtsgenossen; (3) Einklagbarkeit von Rechten und individueller Rechtsschutz; (4) *chancengleiche Teilnahme an Prozessen der Meinungs- und Willensbildung, worin Bürger ihre politische Autonomie ausüben und wodurch sie legitimes Recht setzen*; (5) Gewährung von Lebensbedingungen, die Chancengleichheit bzgl. (1) bis (4) gewährleisten«¹³².

Die Autonomie von Rechtspersonen tritt in doppelter Form als private und öffentliche Autonomie auf.¹³³

„(...) Grundrechte (...) [lassen sich; N.G.] nicht als Beschränkung von Demokratie verstehen; sie ermöglichen diese in Rechtsstaaten überhaupt erst; Rechtsordnungen müssen sich freilich zugleich als Interpretationen des Systems der Rechte verstehen lassen.“¹³⁴

„Die Gleichursprünglichkeit von privater und öffentlicher Autonomie ist der Kern des normativen Selbstverständnisses demokratischer Rechtsstaaten. Diese Konzeption steht im Zentrum der Theorie deliberativer Demokratie (...).“¹³⁵

„Das normative Selbstverständnis deliberativer Politik fordert (...) für die Rechtsgemeinschaft einen diskursiven Vergesellschaftungsmodus (...).“¹³⁶

„Die Prozeduralisierung der Volkssouveränität und die Rückbindung des politischen Systems an die peripheren Netzwerke der politischen Öffentlichkeit gehen zusammen mit dem Bild einer dezentrierten Gesellschaft.“¹³⁷

„Diese Auffassung hat Konsequenzen für das Verständnis von Legitimation und Volkssouveränität.“¹³⁸

Die diskursive Vergesellschaftung der Gleichursprünglichkeit von privater und öffentlicher Autonomie weist auf einen internen Zusammenhang von Volkssouveränität und Menschen- bzw. Grundrechten hin.¹³⁹

2.2 Volkssouveränität als Verfahren

„Statt dessen möchte ich die Frage, ob die Orientierungskraft der Französischen Revolution erschöpft ist, auf der Ebene der politischen Theorie aufnehmen.“¹⁴⁰

„Es geht mir um die normative Frage, ob jener Mentalitätswandel, der sich in den Jahren der Französischen Revolution vollzogen hat, für uns noch Aspekte eines uneingeholten Erbes enthält.“¹⁴¹

„Für eine affirmative Antwort auf die Frage nach der Aktualität der Französischen Revolution scheint nur noch ein Kandidat übrig zu bleiben: jene Ideen, die den demokratischen Rechtsstaat inspiriert haben. Demokratie und Menschenrechte bilden den universalistischen Kern des Verfassungsstaates (...).“¹⁴²

„Das Revolutionsbewußtsein ist die Geburtsstätte einer neuen Mentalität, die geprägt wird durch ein neues Zeitbewußtsein, einen neuen Begriff der politischen Praxis und eine neue Legitimationsvorstellung.“¹⁴³

„Spezifisch modern ist das historische Bewußtsein, das mit dem Traditionalismus naturwüchsiger Kontinuitäten bricht; das Verständnis von politischer Praxis, welches im Zeichen von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung steht; und das Vertrauen auf den vernünftigen Diskurs, an dem sich jede politische Herrschaft legitimieren soll.“¹⁴⁴

Hier lassen sich drei Aspekte ausmachen, in denen sich - so Habermas - das revolutionäre Bewußtsein ausdrückt.¹⁴⁵

„Offenbar ist die von der Französischen Revolution ausgelöste *kulturelle* Dynamik *nicht* zum Stillstand gekommen.“¹⁴⁶

„Ich (...) werde mich im folgenden auf normative Argumente beschränken, um herauszufinden, wie denn heute eine radikal-demokratische Republik überhaupt *gedacht* werden müßte (...).“¹⁴⁷

„Nur als geschichtliches Projekt behält der demokratische Rechtsstaat einen übers Juristische hinausweisenden normativen Sinn – Sprengkraft und Gestaltungskraft in einem.“¹⁴⁸

„Aus der Distanz des Nachgeborenen formieren sich die weltanschaulichen Kämpfe (...) zu Grundmustern einer heute noch lehrreichen Argumentation.“¹⁴⁹

„Die von der Französischen Revolution angestrebte *Dialektik zwischen Liberalismus und radikaler Demokratie* ist weltweit explodiert. Der Streit geht darum, wie sich Gleichheit mit Freiheit, Einheit mit Vielfalt, oder das Recht der Mehrheit mit dem Recht der Minderheit vereinbaren lassen.“¹⁵⁰

„Die Pointe (...) ist die Vereinigung von praktischer Vernunft und souveränem Willen, von Menschenrechten und Demokratie.“¹⁵¹

„(...) Die normative Spannung zwischen Gleichheit und Freiheit (...) läßt [sich auflösen; N.G.], sobald man auf eine *konkretistische Lesart des Prinzips der Volkssouveränität* verzichtet“¹⁵² und „(...) sie in einer Prozedur der Meinungs- und Willensbildung [verankert; N.G.], die festlegt, wann ein politischer Wille, der mit Vernunft nicht identisch ist, die Vermutung der Vernunft für sich hat.“¹⁵³

„Die Menschenrechte *konkurrieren* nicht mit der Volkssouveränität; sie sind mit den konstitutiven Bedingungen einer sich selbst beschränkenden Praxis öffentlich-diskursiver Willensbildung identisch.“¹⁵⁴

„Diese *Idee einer über Gesetze programmierten Selbsteinwirkung* bezieht ihre Plausibilität allein aus der Unterstellung, daß die Gesellschaft insgesamt als eine Assoziation im großen vorgestellt werden kann, die sich über die Medien Recht und politische Macht selbst bestimmt.“¹⁵⁵

„Recht und politische Macht müssen füreinander Funktionen erfüllen, bevor sie *eigene* Funktionen, nämlich die Stabilisierung von Verhaltenserwartungen und kollektiv bindende Entscheidungen, übernehmen können. So verleiht das Recht jener Macht, der es seinen zwingenden Charakter entlehnt, erst die Rechtsform, der diese wiederum ihren bindenden Charakter verdankt - und umgekehrt.“¹⁵⁶

„Mich interessiert vor allem, daß sich in dem Maße, wie diese Differenzierung überhaupt empirisch relevant wird, auch das normative Verständnis einer demokratischen Selbstorganisation der Rechtsgemeinschaft verändern muß.“¹⁵⁷

„Letztlich gründet sich also die normative Erwartung vernünftiger Ergebnisse auf das Zusammenspiel zwischen der institutionell verfaßten politischen Willensbildung mit den spontan, nicht-vermachteten Kommunikationsströmen einer nicht auf Beschlußfassung programmierten, in diesem Sinne nicht-organisierten Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang fungiert Öffentlichkeit als normativer Begriff.“¹⁵⁸

„Resonanz finden öffentliche Diskurse nur im Maße ihrer Diffusion, also nur unter Bedingungen einer breiten und aktiven, zugleich *zerstreuten* Partizipation.“¹⁵⁹

„Eine subjektlos und anonym gewordene, intersubjektivistisch aufgelöste Volkssouveränität zieht sich in die demokratischen Verfahren und in die anspruchsvollen kommunikativen Voraussetzungen ihrer Implementierung zurück.“¹⁶⁰

„Freilich wird auch ein derart prozeduralisierte »Volkssouveränität« nicht ohne Rückendeckung einer entgegenkommenden politischen Kultur, nicht ohne (...) [eine; N.G.] an politische Freiheit (...) [*gewöhnte*; N.G.] Bevölkerung operieren können: keine vernünftige politische Willensbildung ohne das Entgegenkommen einer rationalisierten Lebenswelt.“¹⁶¹

„Nun haben die demokratischen Verfahren des Rechtsstaats den Sinn, die für eine vernünftige Willensbildung notwendigen Kommunikationsformen zu institutionalisieren.“¹⁶²

„Jedenfalls läßt sich unter diesem Gesichtspunkt der institutionelle Rahmen, in dem sich heute der Legitimationsprozeß vollzieht, einer kritischen Bewertung unterziehen.“¹⁶³

„Das schwierigere Problem besteht aber darin, wie die schon institutionalisierte Meinungs- und Willensbildung selbst autonomisiert werden kann.“¹⁶⁴

Projekt demokratischer Rechtsstaat

„Der demokratische Rechtsstaat wird zum Projekt, zugleich Ergebnis und beschleunigender Katalysator einer weit über das Politische hinausgreifenden Rationalisierung der Lebenswelt. Einziger Inhalt des Projektes ist die schrittweise verbesserte Institutionalisierung von Verfahren vernünftiger kollektiver Willensbildung, welche die konkreten Ziele der Beteiligten nicht präjudizieren können.“¹⁶⁵

3.1 LdV: Verfahren als soziales System

„(...) Das Verfahren lässt sich als ein soziales Handlungssystem besonderer Art begreifen.“¹⁶⁶

Dabei läuft das Verfahren ab „als eine Entscheidungsgeschichte, in der jede Teilentscheidung einzelner Beteiligter zum Faktum wird, damit den anderen Beteiligten Entscheidungsprämissen setzt und so die gemeinsame Situation strukturiert, aber nicht mechanisch auslöst, was als nächstes zu geschehen hat.“¹⁶⁷

„Prozesse sind Systeme und haben eine Struktur; anders können sie nicht Prozesse sein, und anders können auch Systeme und Strukturen nicht sein.“¹⁶⁸

Verfahren sind spezifische Subsysteme, die ihre Strukturen zunächst von allgemeinen Regeln und Normen für Verfahren sowie übergeordneten Systemen ableiten.

„Verfahren sind in der Tat soziale Systeme, die eine spezifische Funktion erfüllen, nämlich eine einmalige verbindliche Entscheidung zu erarbeiten, und dadurch von vornherein in ihrer Dauer begrenzt sind.“¹⁶⁹

Die Entscheidungsgeschichte des sozialen Systems Verfahren ergibt sich durch die aneinander anschließenden und funktionspezifischen, also der Funktion des Verfahrens entsprechenden, Kommunikationen, sie wird deshalb, d.h. wegen der jeweiligen Zugehörigkeit zu einem Verfahren(-ssystem), auch als Verfahrensgeschichte bezeichnet.

„Um eine eigene Verfahrensgeschichte herstellen zu können, muss das Verhalten der Beteiligten im Verfahren wählbar und damit auch zurechenbar sein.“¹⁷⁰

„Die Verfahrensgeschichte dient dabei als Strukturäquivalent, sie sondert nämlich dieses eine Verfahren für eine Weile ab als ein besonderes System, in dem nicht mehr alles möglich ist, was in der Welt sonst möglich wäre.“¹⁷¹

Die „(...) Absorption von Ungewißheit durch selektive Schritte macht den Sinn des Verfahrens aus, macht eine Abgrenzung gegenüber der Umwelt nicht verfahrenszugehöriger Informationen erforderlich und bedingt eine gewisse Autonomie des Entscheidungsvorgangs.“¹⁷²

„Die relative Autonomie des Verfahrens auf Verhaltens- und auf Rollenebene trägt somit zur *sozialen Generalisierung* des Ergebnisses bei.“¹⁷³

Funktionalistisch-systemtheoretisch ausgestaltete, also als eigenständiges soziales System beschriebene, „Verfahren können daher Funktionen übernehmen (...)\", die wesentlich komplexeren Ansprüchen genügen, insbesondere „(...) Funktionen des Darstellens und Austragens von Konflikten.“¹⁷⁴

„Auf diese Weise lassen Konflikte sich »regeln«, das heißt durch gewisse Nebenbedingungen der Darstellung des Verfahrens entschärfen.“¹⁷⁵

„Soviel läßt sich für Verfahren schlechthin ausmachen. Als Angelpunkt für das Verständnis von struktur, Funktion und Antrieb und für das Begreifen ihres inneren Zusammenhanges dient uns die Vorstellung einer begrenzten, systemeigenen Komplexität des Verfahrens.“¹⁷⁶

„Nur wenn man die Bindung des Legitimitätsbegriffs an die persönlich geglaubte Richtigkeit der Entscheidungen aufgibt, kann man die sozialen Bedingungen der Institutionalisierung von Legitimität und Lernfähigkeit in sozialen Systemen angemessen untersuchen.“¹⁷⁷

„Demnach geht es bei der Legitimation (...) im Grunde um ein effektives, möglichst störungsfreies Lernen im sozialen System. (...)“¹⁷⁸

3.2 Demokratische Wahl als soziales System

3.2.1 Grundrechte als Institution

3.2.1.1 Kap. 1: Politisches System in der differenzierten Sozialordnung

„Eine als Aktionssystem eigener Art aufgebaute politische Ordnung muß demnach nicht nur in sich selbst funktionsadäquat sein, das heißt hier: verbindliche Entscheidungen treffen können. Sie muß nicht nur in der Lage sein, durch die Art ihrer Leistungen Beitragswilligkeit und Anerkennung (Legitimität) für ihre Entscheidungen zu erreichen. Sie muß außerdem sehr viel fundamentalere, von den Wellenschlägen einzelner politischer Ereignisse kaum berührte Voraussetzungen der allgemeinen Differenzierbarkeit der Sozialordnung beachten.“¹⁷⁹

„Handlungssysteme sind Systeme nicht durch die physischen Handlungszusammenhänge der Einheit des Organismus oder des wechselseitigen Sichanstoßens, sondern durch den kommunikativen Sinn des Handelns, mag er wie beim Sprechen oder Schreiben, Hautinhalt des Handelns sein oder nicht, mag er intentional oder unbewußt-expressiv zustande kommen.“¹⁸⁰

„Kommunikationen sind das systembildende Moment am faktischen Handlungsvollzug, wie umgekehrt Systeme die Kommunikationsprozesse strukturieren und dadurch überhaupt erst intersubjektiv verständlich machen.“¹⁸¹

„Dazu gehört die Einstellung auf rollenspezifischen (und insofern ‚unpersönlichen‘) sozialen Verkehr, Verständnis für ein hohes Maß an Rollentrennung in den sozialen Beziehungen, die gleichsam automatische Beachtung der entsprechenden Kommunikationsschranken und die Ausrichtung an sachlichen (statt persönlichen) Handlungszusammenhängen in allen Kontakten außerhalb der Intimspähre.“¹⁸²

„Rollentrennung besagt, daß nicht ohne weiteres von einer Rolle einer Person auf andere Rollen derselben Person geschlossen werden kann oder darf (und zwar weder im Sinne einer Vorhersage noch im Sinne einer normativen Verhaltenszumutung), *bloß weil* es sich um verschiedene Rollen ein und derselben Person handelt. Mit anderen Worten: Die Identität der Person dient nicht mehr wie in allen elementaren Gesellschaften zugleich als Garant eines sozialen Rollenzusammenhangs.“¹⁸³

„Auf diese Gefahr der Entdifferenzierung bezieht sich - das ist das Thema unserer Untersuchung - die Funktion der Grundrechte.“¹⁸⁴

„Grundrechte dienen als eine unter vielen funktional äquivalenten Institutionen der industriell-bürokratischen Sozialordnung dazu, das Kommunikationswesen so zu ordnen, daß es im großen und ganzen für eine Differenzierung offen bleibt.“¹⁸⁵

„Die ausdifferenzierte politische Ordnung weist Tendenzen zur Unstabilität auf (...). Die Erhaltung der sozialen Differenzierung erfordert daher korrigierende und blockierende Institutionen, die dieser Gefahr entgegenwirken.“¹⁸⁶ Beispiele für diese Institutionen sind: „die Gewaltentrennung“, „die Institution der Grundrechte“ sowie „die Trennung von Politik und Verwaltung“.¹⁸⁷

3.2.1.2 Kap. 7: Die Demokratisierung der Herrschaft: politisches Wahlrecht

„Und zugleich damit müssen Einrichtungen der Generalisierung von Kommunikation institutionalisiert werden, die darauf spezialisiert sind, *legitime politische Macht zu schaffen, die sich in verbindlichen Entscheidungen äußert, welche nicht allein mit Rücksicht auf drohenden Zwang, sondern primär wegen ihrer Verbindlichkeit, also wegen eines kommunikativen Symbols akzeptiert werden, über das der Staat unter spezifischen, genau geregelten Voraussetzungen ‚verfügen‘ kann.*“¹⁸⁸

„Legitimität der staatlichen Herrschaft heißt mithin: daß das Kommunikationssymbol ‚verbindliche Entscheidung‘ einen festen, allgemein anerkannten Kurswert hat.“¹⁸⁹

„(...) Daraus folgt: *daß es besondere soziale Institutionen geben muß, die ihn [- den Staatsbürger -; N.G.] trotzdem von der Verantwortlichkeit für seine Entscheidung entlasten, und daß es diese Institutionen sind, welche die Legitimation der Autorität ermöglichen.*“¹⁹⁰

„(...) Durch die Institutionalisierung der Entscheidungsverbindlichkeit als gängiges Symbol, das im sozialen Verkehr fraglos und routinemäßig akzeptiert wird, wächst die Legitimität der staatlichen Entscheidungstätigkeit.“¹⁹¹

„Wenn man die Legitimität in dieser Weise auf die Struktur eines Feldes sozialer Kommunikation zurückführt (...), dann wird offenbar, daß die Legitimität nicht allein durch die Institution des politischen Systems, nicht allein durch die richtige Art von Demokratie geleistet werden kann, geschweige denn, daß sie von einem Bekenntnis zu den richtigen Werten oder dem Glauben an bestimmte Prinzipien abhinge.“¹⁹²

Funktion des Wahlrechts

„Die latente Funktion des Wahlrechts ist eine andere: *Es dient dazu, die innere Differenzierung des politischen Systems in Prozesse politischer Kommunikation und Prozesse bürokratischer Entscheidungsfertigung sicherzustellen.*“¹⁹³

„Dem Bürger wird mithin ein auf das Ganze gehender, aber minimaler, unspezifischer und wenig treffsicherer Einfluß eingeräumt, und es wird von ihm erwartet, daß er deshalb die Legitimität der verbindlichen Staatsentscheidungen anerkennt, die als Ergebnis eines langwierigen, von ihm weder kontrollierten noch eingesehenen Prosses der Informationsverarbeitung herauskommen.“¹⁹⁴

„Die Institutionalisierung jenes eigentümlichen Stils des rationalen Verhaltens in Machtangelegenheiten hat nicht zuletzt den Sinn, den Wechsel in der Ausübung der Macht zu regulieren und in seiner Sprengkraft zu entschärfen.“¹⁹⁵

„Das politische Wahlrecht hat demnach nicht die Funktion, dem einzelnen Bürger ein Mittel der persönlichen Interessens- und Meinungsdurchsetzung an die Hand zu geben. Es ist als individuelles Freiheitsrecht nicht zu begreifen. Es gewährt ihm vielmehr eine Teilnehmerrolle im politischen System, die für die Erhaltung bestimmter in sich differenzierter Prozesse der Informationsverarbeitung strukturwichtig ist.“¹⁹⁶

Die Ausdifferenzierung des politischen Systems erfordert „(...) eine interne Differenzierung des politischen Systems in die Bereiche Politik und Verwaltung.“¹⁹⁷

„Die Trennung von Politik und Verwaltung ermöglicht weiter, daß die Fähigkeitsanforderungen, Erfolgsbedingungen und Verhaltensmoralen in beiden Untersystemen je für sich und daher verschiedenartig institutionalisiert werden können.“¹⁹⁸

Der Bürger „(...) wird damit in seiner Individualität (...), für eine Funktion im Kreislauf der politisch-administrativen Kommunikation beansprucht, ohne daß jedoch seine individuelle Selbstdarstellung oder seine außerstaatlichen Kommunikationsbeziehungen dadurch politisiert würden. Für die Erhaltung der Dynamik des politischen Systems ist vielmehr entscheidend wichtig, daß dies nicht geschieht, weil nur so die Möglichkeit des Wechsels in der Macht und nur dadurch die Trennung der politischen Arena von der Staatsbürokratie erhalten bleiben kann.“¹⁹⁹

„Das politische Grundrecht der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl vermag nach all dem gewiß nicht als nacktes geschriebenes Recht, wohl aber unter angebbaren weiteren Voraussetzungen eine echt Grundrechtsfunktion zu erfüllen, nämlich:

die gesellschaftlichen Prozesse der Bildung legitimer Macht durch Generalisierung politischer Kommunikation getrennt zu halten von anderen Rollenpflichten und Kommunikationsnotwendigkeiten und ihnen eben dadurch eine gewisse Autonomie und eine spezifische Rationalisierbarkeit zu gewähren.“²⁰⁰

„Beide Teilsysteme der politischen Gesamtordnung lassen sich nur dann gemeinsam ausbilden und verbinden, wenn das politische System insgesamt funktionspezifisch begrenzt und gesellschaftlich ausdifferenziert ist.“²⁰¹

„Die Innendifferenzierung des politischen Systems in Politik und Verwaltung setzt die allgemeine gesellschaftliche Differenzierung voraus.“²⁰²

3.2.2 Legitimation durch Verfahren

3.2.2.1 Demokratisierung der Politik

„Der Effekt, den die Positivierung des Rechts, also die Variierbarkeit aller als Programm dienenden Entscheidungsprämissen, auf das politische System einer Gesellschaft haben muß, wird bei weitem noch nicht genügend bedacht.“²⁰³

Althergebrachte, segmentär bzw. stratifikatorisch begründete, Institutionen „(..) werden dadurch ersetzt, daß politische Unterstützung zum permanenten Problem gemacht wird. Die Mobilisierung der Entscheidungsprämissen und die Mobilisierung der Bedigungen politischer Unterstützung bedingen sich wechselseitig und führen zusammen jene strukturelle Unbestimmtheit des politischen Systems herbei, die für Systeme mit hoher Eigenkomplexität typisch und notwendig ist.“²⁰⁴

„Die daraus resultierenden Unsicherheiten sind nicht fatale Begleiterscheinungen politischen Lebens schlechthin; sie sind strukturell erzeugt, um die Anpassung des Systems an seine ebenfalls hochkomplexe, rasch wechselnde Umwelt zu gewährleisten.“²⁰⁵

„Steigt jedoch die Komplexität und steigen damit die Variationsmöglichkeiten und inneren Risiken des politischen Systems in der beschriebenen Weise, müssen abstraktere Formen der Symbolisierung des Systems gesucht und gefunden werden.“²⁰⁶

„Die Identität des Systems wird in Normen, wenn nicht gar in Werten oder Ideologien verankert; die operational-entscheidungstechnische und die symbolisch-sinnkonstituierende Ebene werden schärfer getrennt und für sich (wenn auch nicht ohne Bezug aufeinander) stabilisiert.“²⁰⁷

„Die Überbrückung dieser Differenz wird zu einem permanenten Problem, das in der Form von Verfahren, das heißt durch Darstellung des Entscheidungsprozesses als technische Operation *und* als Symbol des Ganzen, gelöst werden kann.“²⁰⁸

„Diese geschichtliche Lage eines politischen Systems von so hoher Komplexität ist durch die im 18. und 19. Jahrhundert entwickelten Theorien demokratischer Verfassung unzulänglich, wenn nicht irreführend interpretiert worden.“²⁰⁹

„So lassen sich denn auch die Verfahren der politischen Wahl und der Gesetzgebung zwar als Formen der Bildung und Durchsetzung des »Volkswillen« bezeichnen und politisch legitimieren, aber damit ist noch keine Erkenntnis gewonnen.“²¹⁰

„Gemeinsam verfehlen sie das eigentliche Problem dadurch, daß sie Herrschaft oder Macht als eine übertragbare Konstante behandeln, während in Wahrheit das Problem in einer beträchtlichen Steigerung der Komplexität der Macht liegt, die wegen ihres Umfangs neue Organisationsformen und Verhaltensweisen erfordert.“²¹¹

„Zu all diesen Erfordernissen tragen politische Verfahren bei. Ihre Funktion, unprogrammierte politische Komplexität zu erhalten und zu reduzieren, erweist sich, wenn man ihren Systemkontext mit in Betracht zieht, als ein Bündel verschiedenartiger Leistungen, die in der Einheit einer Institution wie politische Wahl (...) zusammengefaßt und integriert werden.“²¹²

„Institutionen, die eine solche multifunktionale Struktur garantieren, rücken dadurch ins Zentrum eines politischen Systems, das hohe Komplexität prästieren muß.“²¹³

„Das Grundproblem ist, wie so hohe Komplexität politisch behandelt und auf entscheidbaren Sinn gebracht und doch als Strukturmoment erhalten werden kann. Die Verfahren der Bildung und Durchsetzung des »Volkswillen« müssen als Beitrag zur Lösung dieses Problems analysiert werden.“²¹⁴

„Es müssen spezifische Prozesse zu einem Teilsystem eigener Art ausdifferenziert werden (...). Diese Prozesse müssen auf ein relativ abstraktes Bezugsproblem angesetzt werden, das zur Erzeugung von Alternativen anregt, und sie müssen in sich selbst funktional differenziert und spezifiziert werden.“²¹⁵

„Diese Uminterpretation führt mithin auf Kategorien, mit denen wir im folgenden die politischen Verfahren interpretieren werden, aber sie läßt sich nicht mehr auf »das Volk«, sondern nur noch auf das politische System als Träger von Willen beziehen.“²¹⁶

3.2.2.2 Politische Wahl

„Dem äußeren Ablauf nach geht es bei der politischen Wahl um einen Vorgang der Rekrutierung für öffentliche Ämter, vor allem um die Besetzung des Parlaments. Dieser Vorgang läuft nach bestimmten sachnotwendigen Bedingungen ab.“²¹⁷

„Offensichtlich handelt es sich um ein rechtlich geregeltes Verfahren im Sinne unserer allgemeinen Überlegungen zur Verfahrenstheorie.“²¹⁸

„(...) Wir können am Beispiel des Wahlverfahrens studieren was sie leisten müssen: Sie müssen von anderen Rollenzusammenhängen abtrennbar und funktional spezifizierbar sein; sie müssen Ungewißheit und Alternativen erzeugen können nach Maßgabe der benötigten Komplexität; und sie müssen ein Regulativ für Unterstützung und Kontrolle enthalten, das diese Probleme entscheidbar werden läßt.“²¹⁹

„Die Rollentrennung und die Ausdifferenzierung des Wahlverfahrens (...) werden vor allem durch die drei Prinzipien gesichert, nach denen freie politische Wahlen heute organisiert sind, nämlich (1) durch die *Allgemeinheit* des Zugangs zur Rolle des Wählers (...), (2) durch die *Gleichheit* des Stimmgewichts und (3) durch die *Geheimhaltung* der Stimmabgabe.“²²⁰

„Alle Unterschiede dürfen bzw. sollen ignoriert werden außer solchen, die sich in einem funktionsspezifischen Zusammenhang als sinnvoll begründen lassen.“²²¹

„Das Verfahren der politischen Wahl eignet sich (...) kaum dazu, wesentliche gesellschaftliche Konflikte durch »das Volk selbst« entscheiden zu lassen. Aber es eignet sich dazu, diese Konflikte in das politische System hinein- statt aus ihm herauszuleiten. Es muß als erste Stufe eines gestaffelten Prozesses der Absorption von Konflikten begriffen werden.“²²²

„Daher ist es eine zweite wesentliche Funktion des Wahlverfahrens, Alternativen zu formulieren und offenzuhalten. Wahl als Verfahren zu institutionalisieren, wird in dem Maße sinnvoll, als es gelingt, in diesem Verfahren Gegensätze abzubilden und Konflikte zum Austrag zu bringen.“²²³

„Damit kommen wir (...) zu einem dritten Strukturmerkmal: daß Systeme bei starker Ausdifferenzierung und hoher Eigenkomplexität sich auch intern differenzieren und für spezifische Funktionen (...) spezifische Institutionen bereitstellen müssen.“²²⁴

„(...) Die Institution der politischen Wahl [ist; N.G.] eine Einrichtung, die entscheidend zur Bildung autonomer legitimer Macht im politischen System beiträgt.“²²⁵

„Eine soziologische Theorie der Legitimierung durch politische Wahl wird (...) Systemstrukturen für ausschlaggebend halten und Legitimität dem sozialen System nicht der individuellen Erlebnisverarbeitung zurechnen.“²²⁶

„(...) Die periodisch wiederholte Wahl [wird; N.G.] zu einem Verfahren, in dem das politische System *sich an seiner eigenen Geschichte orientieren kann*.“²²⁷

„Der Wähler reagiert, da er nicht weiß, wie die zu Wählenden handeln werden, darauf, wie früher Gewählte gehandelt haben. Die Wahl wird dann zu einem Mechanismus, durch den das politische System sich selbst sanktioniert und politisch-administratives Entscheiden der Vergangenheit entweder bestätigt oder verwirft.“²²⁸

Funktion des Verfahrens der politischen Wahl

„Die Wahl leistet an kritischer Stelle einen Beitrag zur Ausdifferenzierung des politischen Systems. Sie beschafft dem politischen System hohe Komplexität und strukturelle Unbestimmtheit, vor allem eine gewisse Unberechenbarkeit der Entscheidungslagen als Anreiz für die systeminterne Konstruktion und Eliminierung von Alternativen.“²²⁹

Kapitel 1

1 BARBER 1994: S. 99-100
2 BARBER 1994: S. 100
3 BARBER 1994: S. 103
4 BARBER 1994: S. 100
5 BARBER 1994: S. 100
6 BARBER 1994: S. 101-102
7 BARBER 1994: S. 102
8 BARBER 1994: S. 104
9 BARBER 1994: S. 106
10 BARBER 1994: S. 104
11 BARBER 1994: S. 104
12 BARBER 1994: S. 104
13 BARBER 1994: S. 105
14 BARBER 1994: S. 105
15 BARBER 1994: S. 106
16 BARBER 1994: S. 106
17 BARBER 1994: S. 106
18 BARBER 1994: S. 107
19 BARBER 1994: S. 107
20 BARBER 1994: S. 107
21 BARBER 1994: S. 108
22 BARBER 1994: S. 108-109
23 BARBER 1994: S. 109
24 BARBER 1994: S. 109
25 BARBER 1994: S. 109-110
26 BARBER 1994: S. 112
27 BARBER 1994: S. 112
28 BARBER 1994: S. 112
29 BARBER 1994: S. 113
30 BARBER 1994: S. 112
31 BARBER 1994: S. 113
32 BARBER 1994: S. 113
33 BARBER 1994: S. 113
34 BARBER 1994: S. 114
35 BARBER 1994: S. 113-114
36 BARBER 1994: S. 114
37 BARBER 1994: S. 114-115
38 BARBER 1994: S. 115
39 BARBER 1994: S. 115
40 BARBER 1994: S. 115
41 BARBER 1994: S. 115
42 BARBER 1994: S. 115-116
43 BARBER 1994: S. 116
44 BARBER 1994: S. 116
45 BARBER 1994: S. 117
46 BARBER 1994: S. 117
47 BARBER 1994: S. 116
48 BARBER 1994: S. 118
49 BARBER 1994: S. 119
50 BARBER 1994: S. 119-120
51 BARBER 1994: S. 120

52 BARBER 1994: S. 120
53 BARBER 1994: S. 120
54 BARBER 1994: S. 120
55 BARBER 1994: S. 120-121
56 BARBER 1994: S. 122
57 BARBER 1994: S. 122
58 BARBER 1994: S. 123
59 BARBER 1994: S. 123
60 BARBER 1994: S. 123-124
61 BARBER 1994: S. 124
62 BARBER 1994: S. 124
63 BARBER 1994: S. 124
64 BARBER 1994: S. 125
65 BARBER 1994: S. 125
66 BARBER 1994: S. 125
67 BARBER 1994: S. 126
68 BARBER 1994: S. 126
69 BARBER 1994: S. 126
70 BARBER 1994: S. 128
71 BARBER 1994: S. 127
72 BARBER 1994: S. 128
73 BARBER 1994: S. 128
74 BARBER 1994: S. 147
75 BARBER 1994: S. 147
76 BARBER 1994: S. 146
77 BARBER 1994: S. 147-148
78 BARBER 1994: S. 147
79 BARBER 1994: S. 147
80 BARBER 1994: S. 148
81 BARBER 1994: S. 148
82 BARBER 1994: S. 148
83 BARBER 1994: S. 148
84 BARBER 1994: S. 149
85 BARBER 1994: S. 149
86 BARBER 1994: S. 150
87 BARBER 1994: S. 152
88 BARBER 1994: S. 152
89 BARBER 1994: S. 152
90 BARBER 1994: S. 152
91 BARBER 1994: S. 153
92 BARBER 1994: S. 153
93 BARBER 1994: S. 233
94 BARBER 1994: S. 240
95 BARBER 1994: S. 239
96 BARBER 1994: S. 153
97 BARBER 1994: S. 153
98 BARBER 1994: S. 233
99 BARBER 1994: S. 290-291
100 BARBER 1994: S. 290-291
101 BARBER 1994: S. 290-291
102 BARBER 1994: S. 290-291
103 BARBER 1994: S. 290-291
104 BARBER 1994: S. 290-291
105 BARBER 1994: S. 290-291

106 BARBER 1994: S. 290-291
107 BARBER 1994: S. 290-291
108 BARBER 1994: S. 290-291
109 BARBER 1994: S. 290-291
110 BARBER 1994: S. 290-291

Kapitel 2

111 HABERMAS 1998a: S. 349-350
112 HABERMAS 1998a: S. 349
113 STRECKER und SCHAAL 2001: S. 99
114 STRECKER und SCHAAL 2001: S. 99
115 STRECKER und SCHAAL 2001: S. 99
116 STRECKER und SCHAAL 2001: S. 99
117 HABERMAS 1998a: S. 359
118 STRECKER und SCHAAL 2001: S. 99
119 STRECKER und SCHAAL 2001: S. 99
120 HABERMAS 1998a: S. 352
121 HABERMAS 1998a: S. 361
122 HABERMAS 1998a: S. 361
123 HABERMAS 1998a: S. 362
124 HABERMAS 1998a: S. 362
125 HABERMAS 1998a: S. 363-364
126 HABERMAS 1998b: S. 139
127 HABERMAS 1998b: S. 140
128 STRECKER und SCHAAL 2001: S. 108
129 HABERMAS 1998b: S. 154
130 STRECKER und SCHAAL 2001: S. 108
131 STRECKER und SCHAAL 2001: S. 109
132 HABERMAS 1998b: vgl. S. 155 ff.
133 STRECKER und SCHAAL 2001: vgl. S. 110
134 STRECKER und SCHAAL 2001: S. 110-111
135 STRECKER und SCHAAL 2001: S. 111
136 HABERMAS 1998a: S. 366
137 HABERMAS 1998a: S. 362
138 HABERMAS 1998a: S. 363
139 STRECKER und SCHAAL 2001: vgl. S. 110 f.
140 HABERMAS 1998c: S. 601
141 HABERMAS 1998c: S. 601
142 HABERMAS 1998c: S. 603
143 HABERMAS 1998c: S. 604
144 HABERMAS 1998c: S. 604-605
145 HABERMAS 1998c: vgl. S. 604-608
146 HABERMAS 1998c: S. 608
147 HABERMAS 1998c: S. 609
148 HABERMAS 1998c: S. 609-610
149 HABERMAS 1998c: S. 610
150 HABERMAS 1998c: S. 610
151 HABERMAS 1998c: S. 611

152 HABERMAS 1998c: S. 614
153 HABERMAS 1998c: S. 614
154 HABERMAS 1998c: S. 616
155 HABERMAS 1998c: S. 621
156 HABERMAS 1998c: S. 621
157 HABERMAS 1998c: S. 622
158 HABERMAS 1998c: S. 625
159 HABERMAS 1998c: S. 630
160 HABERMAS 1998c: S. 626
161 HABERMAS 1998c: S. 626-627
162 HABERMAS 1998c: S. 624
163 HABERMAS 1998c: S. 624
164 HABERMAS 1998c: S. 624
165 HABERMAS 1998c: S. 629

Kapitel 3

166 LUHMANN 1983b: S. 38
167 LUHMANN 1983b: S. 40
168 LUHMANN 1983b: S. 41
169 LUHMANN 1983b: S. 41
170 LUHMANN 1983b: S. 44
171 LUHMANN 1983b: S. 44
172 LUHMANN 1983b: S. 47
173 LUHMANN 1983b: S. 49
174 LUHMANN 1983b: S. 50
175 LUHMANN 1983b: S. 51

176 LUHMANN 1983b: S. 52
177 LUHMANN 1983b: S. 34
178 LUHMANN 1983b: S. 35
179 LUHMANN 1965b: S. 20
180 LUHMANN 1965b: S. 20-21
181 LUHMANN 1965b: S. 21
182 LUHMANN 1965b: S. 21-22
183 LUHMANN 1965b: S.22; Fn. 18
184 LUHMANN 1965b: S. 23
185 LUHMANN 1965b: S. 23
186 LUHMANN 1965b: S. 24
187 LUHMANN 1965b: vgl. S. 24
188 LUHMANN 1965a: S. 143
189 LUHMANN 1965a: S. 144-145
190 LUHMANN 1965b: S. 145; Fn. 22
191 LUHMANN 1965a: S. 146
192 LUHMANN 1965a: S. 147
193 LUHMANN 1965a: S. 148
194 LUHMANN 1965a: S. 150
195 LUHMANN 1965a: S. 153
196 LUHMANN 1965a: S. 153-154
197 LUHMANN 1965a: S. 153
198 LUHMANN 1965a: S. 155
199 LUHMANN 1965a: S. 156
200 LUHMANN 1965a: S. 160
201 LUHMANN 1965a: S. 161
202 LUHMANN 1965a: S. 156

203 LUHMANN 1983b: S. 151
204 LUHMANN 1983b: S. 151
205 LUHMANN 1983b: S. 151
206 LUHMANN 1983b: S. 152
207 LUHMANN 1983b: S. 152
208 LUHMANN 1983b: S. 152
209 LUHMANN 1983b: S. 152-153
210 LUHMANN 1983b: S. 153
211 LUHMANN 1983b: S. 153
212 LUHMANN 1983b: S. 154
213 LUHMANN 1983b: S. 154
214 LUHMANN 1983b: S. 154
215 LUHMANN 1983b: S. 154
216 LUHMANN 1983b: S. 154; Fn. 5
217 LUHMANN 1983b: S. 155
218 LUHMANN 1983b: S. 155
219 LUHMANN 1983b: S. 158-159
220 LUHMANN 1983b: S. 159
221 LUHMANN 1983b: S. 160
222 LUHMANN 1983b: S. 163
223 LUHMANN 1983b: S. 161
224 LUHMANN 1983b: S. 164
225 LUHMANN 1983b: S. 164
226 LUHMANN 1983b: S. 168
227 LUHMANN 1983b: S. 170
228 LUHMANN 1983b: S. 170
229 LUHMANN 1983b: S. 173

- [1] Benjamin BARBER: *Starke Demokratie*. Rotbuch Verlag, 1994.
- [2] Tobias BEVC: „Jürgen Habermas“. In: *Politische Theorie*. Hrsg. von Tobias BEVC. UVK, 2007. Kap. 4.2.2.1, S. 286–295.
- [3] Hubertus BUCHSTEIN und Kerstin POHL: „Benjamin Barber“. In: *Demokratie-Theorien. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Hrsg. von Peter MASSING und Gotthard BREIT. bpb, 2002, S. 281–287.
- [4] Edwin CZERWICK: „Luhmanns Demokratiekonzeption und die politikwissenschaftliche Demokratiediskussion“. In: *Systemtheorie der Demokratie*. Hrsg. von Edwin CZERWICK. VS, 2007. Kap. 2, S. 29–37.
- [5] Edwin CZERWICK: *Systemtheorie der Demokratie: Begriffe und Strukturen im Werk Luhmanns*. Hrsg. von Edwin CZERWICK. VS, 2007.
- [6] Jürgen HABERMAS: „Deliberative Politik – ein Verfahrens begriff der Demokratie“. In: *Faktizität und Geltung*. Hrsg. von Jürgen HABERMAS. Suhrkamp, 1998, S. 349–398.
- [7] Jürgen HABERMAS: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Suhrkamp, 1998.
- [8] Jürgen HABERMAS: „Volkssouveränität als Verfahren“. In: *Faktizität und Geltung*. Hrsg. von Jürgen HABERMAS. Suhrkamp, 1998, S. 600–631.
- [9] Niklas LUHMANN: „Demokratisierung der Herrschaft: politisches Wahlrecht“. In: *Grundrechte als Institution*. Hrsg. von Niklas LUHMANN. Duncker&Humbolt, 1965, S. 136–161.
- [10] Niklas LUHMANN: „Demokratisierung der Politik“. In: *Legitimation durch Verfahren*. Hrsg. von Niklas LUHMANN. Suhrkamp, 1983, S. 151–173.
- [11] Niklas LUHMANN: *Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie*. Duncker&Humbolt, 1965.
- [12] Niklas LUHMANN: *Legitimation durch Verfahren*. Suhrkamp, 1983.
- [13] Renate MARTINSEN: *Demokratie und Diskurs. Organisierte Kommunikationsprozesse in der Wissensgesellschaft*. Nomos, 2006.
- [14] Renate MARTINSEN: „Partizipative Demokratietheorie“. In: *Demokratie und Diskurs*. Hrsg. von Renate MARTINSEN. Nomos, 2006. Kap. 5.2.3, S. 57–64.
- [15] Manfred G. SCHMIDT: „Partizipatorische Demokratietheorie“. In: *Demokratietheorien*. Hrsg. von Manfred G. SCHMIDT. UTB, 2000. Kap. 2.6, S. 251–268.
- [16] David STRECKER und Gary S. SCHAAL: „Die politische Theorie der Deliberation: Jürgen Habermas“. In: *Politische Theorien der Gegenwart II*. Hrsg. von André BRODOCZ und Gary S. SCHAAL. UTB, 2001, S. 89–128.